

Zahl: 042 - Al/Ta/17

Betr.: Nationalratswahl 2017;

KUNDMACHUNG

über die Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale, der Verbotszonen und der Wahlzeit gemäß § 52 Abs. 2 und 3, BGBl. Nr. 471/1992, der Nationalratswahlordnung 1992, idgF, für die am **15. Oktober 2017** stattfindende **NATIONALRATSWAHL**.

1. Einteilung der Wahlsprengel:

- Wahlsprengel 01 : alle Ortschaften des Schulsprengels Finkenstein, ausgenommen die Ortschaft Altfinkenstein;
- Wahlsprengel 02 : alle Ortschaften der KG. Ferlach;
- Wahlsprengel 03 : alle Ortschaften des Schulsprengels Latschach, einschließlich der Ortschaft Altfinkenstein;
- Wahlsprengel 04 : alle Ortschaften des Schulsprengels Gödersdorf;
- Wahlsprengel 05 : alle Ortschaften des Schulsprengels Fürnitz, einschließlich der Ortschaften Korpitsch und Frießnitz;

2. Für das gesamte Gemeindegebiet wird eine Besondere Wahlbehörde für bettlägerige Personen (§ 73 der NRWO 1992) bestellt. Die Zuzählung erfolgt im Wahlsprengel 01.

3. Festlegung der Wahllokale:

Sprengel 01	(Finkenstein)	:	Wahllokal: Gemeindeamt Finkenstein
Sprengel 02	(Ledenitzen)	:	Wahllokal: Kulturhaus Ledenitzen
Sprengel 03	(Latschach)	:	Wahllokal: Kulturhaus Latschach
Sprengel 04	(Gödersdorf)	:	Wahllokal: Volksschule Gödersdorf
Sprengel 05	(Furnitz)	:	Wahllokal: Volkshaus Fürnitz

4. Festlegung der Verbotszonen:

- Wahlsprengel 01 (Finkenstein) - Westen: Mallestiger Bach
- Osten : 100 m vom Wahllokal
- Norden: Einbindung Siedlerweg
- Süden : Einbindung Dentist **GEISSLER** (Am Feld)

- Wahlsprenge 02 (Ledenitzen) - Westen: Einbindung alte Bdstr. in die neue Bdstr.
 - Osten : Einfahrt ehemals Gh. **LORENZ**
 - Norden: Nebengebäude DI. **WOCHINZ**
 - Süden : Einbindung der St. Martiner-Str. in die Bdstr.
- Wahlsprenge 03 (Latschach) - Westen: 100 m vom Wahllokal
 - Osten : 100 m vom Wahllokal
 - Norden: 100 m vom Wahllokal
 - Süden : 100 m vom Wahllokal
- Wahlsprenge 04 (Gödersdorf) - Westen: 100 m vom Wahllokal
 - Osten : Gde.-Straße - ehemalige Finkensteiner Ldstr.
 - Norden: Wegkreuz südl. der **MIKL**-Keusche
 - Süden : nördl. Grenze Liegenschaft **ZOLLNER** (südlicher Straßenrand der Rosental-Bdstr.)
- Wahlsprenge 05 (Fürnitz) - Westen: 100 m vom Wahllokal
 - Osten : 100 m vom Wahllokal
 - Norden: 100 m vom Wahllokal
 - Süden : 100 m vom Wahllokal

Wahllokale für Wahlkartenwähler:

Die Wahl mit Wahlkarten ist in **allen** Wahllokalen möglich.

5. **Festlegung der Wahlzeit:**

Die Wahlzeit wird für alle Sprengel von **07.00 Uhr** bis **16.00 Uhr** festgesetzt.

Für die Besondere Wahlbehörde Finkenstein für bettlägerige Personen wird die Wahlzeit bzw. deren Tätigkeit von **08.00 Uhr** bis **12.00 Uhr** festgelegt.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Wahllokal und innerhalb der oben angeführten Verbotszonen am Wahltag jede Art von Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag und Verteilung von Wahlaufrufen oder Kandidatenlisten, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten ist.

Das Verbot des Tragens der Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, in den betreffenden Verbotszonen im Dienste befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren Dienstvorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu € 218,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu zwei Wochen, geahndet.

Der Gemeindevahlleiter:

BR Christian **POGLITSCH**



Angeschlagen am: 10.08.2017

Abgenommen am: 16.10.2017